



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Mittwoch, 01.07.2020
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1 | Ortseinsichten | BV/007/2020 |
| 2 | Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses für eine 3. Wohneinheit, Fl.Nr. 1400, Margaretenstraße 5 | BV/017/2020 |
| 3 | Bauantrag zum Anbau einer Terrassenüberdachung, Fl.Nr. 2151/18, Bertha-von Suttner-Weg 2 | BV/018/2020 |
| 4 | Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 4019/1, Grabenweg 3A | BV/006/2020 |
| 5 | Bauantrag zur Errichtung eines Nebengebäudes, Fl.Nr. 1186/1, Mainstraße 69 | BV/992/2020 |
| 6 | Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Fl.Nr. 1179, Sandflurweg 36 | BV/005/2020 |
| 7 | Parken an der Ludwigstraße - Auftragsvergabe Zimmererarbeiten Unterstellhalle | BV/012/2020 |
| 8 | Parken an der Ludwigstraße - Auftragsvergabe Rohbau- und Natursteinarbeiten Unterstellhalle | BV/013/2020 |
| 9 | Parken an der Ludwigstraße - Beratung und Beschlussfassung über E-Bike Ladestationen | BV/016/2020 |
| 10 | Haltestelle Bachwiese - Vorstellung des Entwurfs | BV/003/2020 |
| 11 | Neubau des Mainstegs, Festlegung eines Standortes für ein Schwalbenhaus | HA/734/2020 |
| 12 | Informationen Kommunales Förderprogramm | BV/004/2020 |
| 13 | Informationen und Termine | HA/731/2020 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Ausschussmitglieder

Baumeister, Sebastian

Haupt, Simon

Jungbauer, Ottilie

Kircher, Daniela

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Ortseinsichten

- Friedhof an der Rosenstraße
Bürgermeister Brohm erläuterte, dass die Zaunanlage bereits weitgehend erneuert wurde und nun der nördliche Bereich zu erneuern ist. Hierzu wurden die Aufträge bereits vergeben. Auch die vorhandene Toranlage bedarf einer Erneuerung. Nach der bisherigen Kostenschätzung belaufen sich die Kosten auf ca. 10.000 €. Grundsätzlich wird festgestellt, dass der Friedhof an der Rosenstraße deutlich überdimensioniert ist. Durch die Änderung der Bestattungskultur und die zunehmende Nachfrage für Urnenbestattungen und alternative Bestattungsformen wird deutlich weniger Fläche benötigt als noch vor 20 Jahren angenommen. Auch im alten Friedhof an der Mainstraße sind noch ausreichend Flächen vorhanden. Es wurde daher der Vorschlag in den Raum gestellt, ggf. nicht benötigte Flächen umzuwidmen und anderweitig zu nutzen. Da der Friedhof an der Rosenstraße im Bebauungsplan „Langellern“ festgesetzt ist, wäre hierfür eine Bebauungsplanänderung erforderlich.
Im südlichen Friedhofsteil, der für eine Umwidmung in Frage käme, sind bereits anonyme Grabstätten errichtet worden. Hier wird geprüft, inwieweit eine Umbettung rechtlich zulässig ist.
Für den Bereich des Aussegnungsplatzes wurde vorgeschlagen, die Ausstattung durch Aufstellung von Bänken zu ergänzen.
- Besichtigung des geplanten Baugebiets „Scheckert-Lausrain“
Im Rahmen der Besichtigung des künftigen Baugebiets wurde erläutert, dass derzeit geprüft werde, inwieweit Restflächen im Umfang von ca. 3.000 qm angrenzend an den nördlichen Waldrand miteinbezogen werden können. Hierzu liegt ein Antrag eines Eigentümers vor. Da davon auszugehen ist, dass Teilflächen innerhalb des ursprünglich geplanten Umfangs aufgrund der Biotopkartierung wegfallen, wäre hier eine gewisse Kompensation gegeben. Die erforderlichen Abstände zum Waldrand werden mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten abgestimmt.
- Sportzentrum, provisorische Parkplätze
Für die Anlegung weiterer, provisorischer Parkplätze im Umfeld des Sportzentrums wird festgestellt, dass hier zunehmend Konflikte zwischen PKW-Verkehr und Fahrradverkehr zu erwarten sind. Daher wird von einigen Gemeinderäten die Meinung vertreten, dass eine Erweiterung der bisher hergestellten, provisorischen Fläche in Richtung Süden nicht befürwortet werden kann. Hinzu kommt, dass mit der Anlegung der Fläche am Grillplatz und den dortigen Parkplätzen bereits zusätzlicher PKW-Verkehr den Radweg belastet.
Es soll daher geprüft werden, inwieweit im Umfeld des Streetballplatzes bzw. auf dem Streetballplatz weitere provisorische Parkflächen in der Zeit des Stegneubaus angelegt werden können.
- Fahrbahnschwelle Würzburger Str. 46
Die vorhandene Fahrbahnschwelle ist bereits stark beschädigt. Im Rahmen einer Ortseinsicht mit der Polizeiinspektion Würzburg Land wurde erörtert, in welcher Form hier ein Umbau erfolgen kann, um die Fahrgeschwindigkeiten zu reduzieren. Neben einem provisorischen

schen Überweg wurde der Einbau mehrerer Schwellen hintereinander erörtert. Es wurde auch vorgeschlagen, die Fahrbahnbreite durch zusätzliche Einengung, entweder durch Kennzeichnung von Parkflächen oder baulich zu verändern. Die Alternativen werden im Weiteren geprüft.

TOP 2	Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses für eine 3. Wohneinheit, Fl.Nr. 1400, Margaretenstraße 5
--------------	---

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB. Das vorhandene Dachgeschoss mit 32 Grad Dachneigung soll mit Balkonen an der Nord- und Südseite sowie weiteren Giebel- und Dachflächenfenstern zu Wohnraum bzw. einer eigenen Wohneinheit ausgebaut werden. Ein Stellplatznachweis für die dritte Wohneinheit ist vorhanden.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 3	Bauantrag zum Anbau einer Terrassenüberdachung, Fl.Nr. 2151/18, Berthavon Suttner-Weg 2
--------------	--

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zeilweg“. Mit der geplanten Terrassenüberdachung (3,75 m x 5,00 m) am Reihenmittelhaus werden die festgesetzten Baugrenzen überschritten. Die Bedachung soll mit VSG-Glas erfolgen. Ein Befreiungsantrag liegt bei. Ebenso wurden die Abstandsflächenübernahmeerklärungen der beiden Grundstücksnachbarn eingeholt.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der beantragten Überschreitung der Baugrenzen wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 4	Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 4019/1, Grabenweg 3A
--------------	--

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB, am Rande des Sanierungsbereiches. Das Einfamilienwohnhaus wird zweigeschossig mit Erdgeschoss und Dachgeschoss als Vollgeschoss geplant. Auf dem Baugrundstück sind zwei Stellplätze nachgewiesen. Die Bedachung erfolgt mit anthrazitfarbenen Ziegeln.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 1

TOP 5 Bauantrag zur Errichtung eines Nebengebäudes, FINr. 1186/1, Mainstraße 69

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich § 34 BauGB. Anstelle eines bereits entfernten Nebengebäudes soll ein größeres Nebengebäude errichtet werden, welches bis zum Sandflurweg reicht. Aufgrund der Größe des Nebengebäudes ist ein Genehmigungsverfahren erforderlich.

Beschluss:

Dem beantragten Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 6 Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, FI.Nr. 1179, Sandflurweg 36

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bodenacker-Sandflur“. Die geplante Terrassenüberdachung ist gem. Art. 57 Abs. 1 g BayBO verfahrensfrei, jedoch wird die westliche Baugrenze überschritten. Daher wird eine isolierte Befreiung beantragt, wobei auf weitere, bereits bestehende Terrassenüberdachungen innerhalb des Baugebietes hingewiesen wird. Eine Abstandflächenübernahmeerklärung des angrenzenden Nachbarn liegt bei.

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung wird Zustimmung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 7 Parken an der Ludwigstraße - Auftragsvergabe Zimmererarbeiten Unterstellhalle

Im Zuge der Arbeiten Parken an der Ludwigstraße soll zeitnah die Unterstellhalle am alten Friedhof errichtet werden. Die entsprechenden Fundamentierungsarbeiten wurden bereits seitens der Tiefbaufirma ausgeführt. Die Arbeiten für die Errichtung der Stahlbetonmauer mit Natursteinvorsatz wurden ausgeschrieben und sollen vorbereitend für die Zimmererarbeiten ausgeführt werden. Für die Zimmererarbeiten wurden 6 Bieter aufgefordert ein Angebot abzugeben. Kein Bieter sagte im Vorfeld ab. 2 Angebote gingen dem Techn. Bauamt zum Submissionstermin zu. Die Angebote wurden durch das beauftragte Planungsbüro geprüft und gewertet. Es ergaben sich keine Änderungen an der Reihenfolge der Bieter und deren Angebote.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, den Auftrag für die Zimmererarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 8	Parken an der Ludwigstraße - Auftragsvergabe Rohbau- und Natursteinarbeiten Unterstellhalle
--------------	--

Im Zuge der Arbeiten Parken an der Ludwigstraße soll zeitnah die Unterstellhalle am alten Friedhof errichtet werden. Die entsprechenden Fundamentierungsarbeiten wurden bereits seitens der Tiefbaufirma ausgeführt. Für die Arbeiten zur Errichtung der Stahlbetonmauer mit Natursteinvorsatz wurden 4 Bieter aufgefordert ein Angebot abzugeben. Kein Bieter sagte im Vorfeld ab. 1 Angebot ging dem Techn. Bauamt rechtzeitig zum Submissionstermin zu. 1 Angebot ging verspätet ein. Die Angebote wurden durch das beauftragte Planungsbüro geprüft und gewertet. Es ergaben sich keine Änderungen an der Reihenfolge der Bieter und deren Angebote.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, den Auftrag zur Errichtung der Stahlbetonmauer mit Natursteinvorsatz an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Es wurde vorgetragen, dass im Rahmen eines Nachtragsangebotes preisgünstig die Verkleidung der Mauer am Friedhof mit Naturstein angeboten wird. Der Bauausschuss erklärt sein Einverständnis zu diesem Nachtragsangebot, sofern dieses den Nettowert von 2.000 € nicht übersteigt.

TOP 9	Parken an der Ludwigstraße - Beratung und Beschlussfassung über E-Bike Ladestationen
--------------	---

Gem. Beschluss des Gemeinderates Margetshöchheim am 16.06.2020 wurde die Verwaltung aufgefordert, dem Bauausschuss Details zu den vorgesehenen Ladepunkten am Parkplatz Ludwigstraße vorzulegen. Das Techn. Bauamt nahm hierzu das Gespräch zur Gemeinde Veitshöchheim, Herrn Speth von der Abteilung Hochbau/Klimaschutz, auf. Die Gemeinde Veitshöchheim hat für E-Bikes innerhalb des Ortes bereits mehrere solcher Ladepunkte realisiert. Die Ausführung E-Bike Ladestation als Ladeschrank ist als 3- oder 6-Fächer-Lösung erhältlich. Je Fach können bis zu 2 Stromanschlüsse gleichzeitig bedient werden. Fahrräder mit fest verbauten Akkus können durch eine Abdeckung der Schließfächer hindurch geladen werden. Die Fächer können mittels Münzkassier- oder Münzpfandschloss sowie PIN-Pad oder Schlüssel verschlossen werden. Die Gemeinde Veitshöchheim hat sich aufgrund der Wartung und der leichten Bedienung für die Variante PIN-Pad entschieden, da Münzkassier- und Münzpfandschlösser zu anfällig waren. Die Ladung der Akkus wird über den Schließmechanismus der Tür gesteuert. Sobald die Tür verriegelt wird, lädt sich der entsprechende Akku. Ebenso können Ruhezeiten eingestellt werden, in denen der Schrank keinen Strom abgibt (Nachtzeiten). Der Ladeschrank kann individuell mittels Logo der Gemeinde gestaltet werden. Die Gemeinde Veitshöchheim konnte bisher keine Probleme mit Vandalismus verzeichnen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt ergänzend zum Beschluss des Gemeinderats am 16.06.2020 die Lösung Ladesäule als Ladeschrank für E-Bikes.

Zur Ausführung kommen soll die Variante mit 3 Ladefächern. Es sollen zwei Steckleisten je Ladefach eingebaut werden. Die Verriegelung der Türen soll mittels PIN-Pad erfolgen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 10 Haltestelle Bachwiese - Vorstellung des Entwurfs

Herr Redelberger und Herr Schneider vom Planungsbüro Arz erläuterten die bisherigen Planungen für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle Bachwiese. Grundsätzlich ergeben sich zwei Varianten, eine Variante mit Busbucht und eine Variante ohne Busbucht. Die Variante ohne Busbucht ist in vollem Umfang förderbar. Nach neuesten Erkenntnissen der Verkehrsforschung werden Haltestellen ohne Busbucht präferiert, da die Unfallgefahr beim Ausfahren des Busses aus der Busbucht vermieden wird.

Durch das Baugrundgutachten wurde festgestellt, dass die bestehende Fahrbahn nicht ausreichend tragfähig ist. Dies erfordert einen kompletten Ausbau des Fahrbahndeckenauf- und unterbaus im Bereich der Bushaltestelle und somit eine Vollsperrung mit entsprechendem Umleitungsverkehr. Die Zeit der Vollsperrung wird mit mindestens zwei Wochen angesetzt. Die Sperrung sollte möglichst im Ferienzeitraum durchgeführt werden.

Es wurde vorgeschlagen, ggf. zu prüfen, ob eine Umleitung des Busverkehrs über die südliche Zufahrt zur ST2300, ggf. mit Ampelregelung denkbar ist. Auch eine provisorische Befestigung durch Schotterung von Grünflächen wurde erörtert.

Beschluss:

Der Bauausschuss entschied sich bezüglich der vorgetragenen Varianten für die Variante 1 mit ungekürzter Förderung bzw. ohne Busbucht.

Zur Klärung weiterer Alternativen für den Umleitungsverkehr sollen zunächst die Verkehrsströme mit dem Verkehrserfassungsgerät im Bereich der Zeller Straße für eine Woche gemessen werden und die Busfrequenz anhand des Fahrplans ermittelt werden. Die Umleitungsalternativen sind mit den Verkehrsbetrieben und Busunternehmen abzustimmen und das Staatliche Bauamt bezüglich einer Umleitung über die ST2300 zu beteiligen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 11 Neubau des Mainstegs, Festlegung eines Standortes für ein Schwalbenhaus

Gem. Beschluss vom 28.05.2020 wurde mit dem Landesbund für Vogelschutz, Herrn Sitkewitz Kontakt aufgenommen. Nach Einschätzung des Landesamtes ist es grundsätzlich unproblematisch, ein Schwalbenhaus in weiterer Entfernung zum Mainsteg aufzustellen, jedoch sollte gewährleistet bleiben, dass es sich in der Nähe zum Main befindet. Somit kommen Standorte nördlich bzw. südlich des geplanten Sanierungsbereiches in Betracht. Soweit ein Standort von mehr als 100 m vom bisherigen Standort gewählt wird, kann auf dem Schwalbenhaus eine Klangattrappe angebracht werden.

Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Arc.grün, Herrn Warm, kommt als Standort der Bereich zwischen dem geplanten Bauabschnitt 1 und Bauabschnitt 2, gegenüber dem Steinernen Weg in Frage.

Da auch die Gemeinde Veitshöchheim einen Standort für ein Schwalbenhaus bereitstellen soll, wird alternativ empfohlen, auf der östlichen Mainseite einen Standort für ein zweites Schwalbenhaus bereitzustellen. Es wird davon ausgegangen, dass ein gemeinsamer Standort für die Brutbiologie der Mehlschwalben, die als Koloniebrüter bekannt sind, günstiger wäre.

Beschluss:

Der Bauausschuss präferiert daher einen gemeinsamen Standort auf der östlichen Mainseite in

Veitshöchheim. Sollte dies nicht möglich sein, wäre alternativ der vom Planungsbüro Arc.grün vorgeschlagene Standort zwischen BA 1 und BA 3 vorzusehen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 12 Informationen Kommunales Förderprogramm

Stellungnahme bezüglich der Fensterfaschen

Für das Anwesen wurde gemäß dem Bewilligungsbescheid vom 18.02.2020 ein Zuschuss für die Maler- und Verputzerarbeiten in Höhe von 4.891,44 € bewilligt.

Der Architekt des Vorhabens informierte den Sanierungsbeauftragten, dass er nur noch beratend an der Seite des Bauherrn tätig sei und leider während der Bautätigkeit die Fensterfaschen in einer Breite von 20 cm ausgeführt wurden. Gemäß unserer gemeindlichen Gestaltungssatzung sind jedoch Putzfaschen nur in einer Breite von maximal 10-15 cm zulässig.

Somit wäre für die geänderte Ausführung eine Befreiung des Bauausschusses notwendig. Hierbei ist auch zu klären, ob bei einer nicht satzungskonformen Ausführung nur ein Abzug bei der Ausführung der Faschen erfolgt oder die Zuwendung komplett bzw. in Teilbereichen für die Fassadensanierung entfallen soll.

Eine Stellungnahme der Bauherrin wurde hierzu verteilt und zur Kenntnis genommen.

Anmerkung: Über die erforderliche Befreiung wurde im Nachgang zur Sitzung durch Rundlaufbeschluss entschieden.

Stellungnahme zum Ortstermin am 19.05.2020 Anwesen Schmiedsgasse 5, Fl.Nr. 96; Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau

Förderantrag für die Ertüchtigung der bestehenden Barockscheune und Nutzungsänderung zur Kulturscheune, 1.TM Sanierung von Dachstuhl und Dach

Für die Ertüchtigung der bestehenden Barockscheune wurde ein Antrag auf Förderung für die 1. Maßnahme, Sanierung Dachstuhl und Dach, eingereicht. Auf Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schlicht Lamprecht vom 08.06.2020 wurde der Fördersumme mit Bescheid vom 16.06.2020 durch das Techn. Bauamt zugestimmt.

Die bewilligte Fördersumme für die 1. Maßnahme beläuft sich auf 6.493,84 €

Am 26.05.2020 wurde, auf Antrag, eine vorzeitige Baufreigabe erteilt.

Förderantrag für den Ausbau des Dachgeschosses mit neuem Dachstuhl

Für den Ausbau des Dachgeschosses mit neuem Dachstuhl wurde ein Antrag auf Förderung eingereicht. Auf Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schlicht Lamprecht vom 09.06.2020 wurde der Fördersumme mit Bescheid vom 16.06.2020 durch das Techn. Bauamt zugestimmt. Es wurde im Bescheid nochmal darauf hingewiesen, dass die vom Sanierungsbeauftragten Architekten angesprochenen Punkte bezüglich der Gestaltungssatzung für die Ausführung der Fenster und Rollläden zwingend einzuhalten sind.

Die bewilligte Fördersumme für die Maßnahme beläuft sich auf 11.820,23 €

Am 26.05.2020 wurde, auf Antrag, eine vorzeitige Baufreigabe erteilt.

Förderantrag für den Teilabbruch und Wiederaufbau eines Einfamilienhauses

Für die Erneuerung des Dachstuhls und der Dacheindeckung des bestehenden Gebäudes wurde ein Antrag auf Förderung eingereicht. Auf Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schlicht Lamprecht vom 16.06.2020 wurde der Fördersumme mit Bescheid vom 23.06.2020 durch das Techn. Bauamt zugestimmt. Es wurde im Bescheid nochmal darauf hingewiesen, dass die vom Sanierungsbeauftragten Architekten angesprochenen Punkte bezüglich der Gestaltungssatzung zwingend einzuhalten sind.

Die bewilligte Fördersumme für die Maßnahme beläuft sich auf 5.182,66 €

Am 25.05.2020 wurde, auf Antrag, eine vorzeitige Baufreigabe erteilt, auch bereits mit den Hinweis, dass die Dacheindeckung, gemäß Gestaltungssatzung, mit naturroten oder rotbraunen Ziegeln gedeckt werden muss und engobierte oder glasierte Ziegel ausgeschlossen werden.

Förderantrag für die Komplettsanierung des Wohnhauses, hier: Gerüstbauarbeiten, Dachdecker- und Spenglerarbeiten sowie Fassadensanierung

Für die Komplettsanierung des Anwesens wurde ein Antrag auf Förderung eingereicht. Auf Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schlicht Lamprecht vom 22.06.2020 wurde der Fördersumme mit Bescheid vom 29.06.2020 durch das Techn. Bauamt zugestimmt. Da für das Anwesen bereits im Jahr 2007 eine Förderung in Höhe von 1.647,84 € ausbezahlt wurde, ist somit die Höchstfördersumme von 20.000 € für das Anwesen erreicht.

Es wurde in einem Anschreiben zum Förderbescheid nochmal darauf hingewiesen, dass die vom Sanierungsbeauftragten Architekten angesprochenen Punkte bezüglich der engobierten Dachziegel und der Dachliegefenster zwingend gemäß der Gestaltungssatzung auszuführen sind und dass bei Nichteinhaltung nicht nur die Fördersumme entfallen, sondern auch ein Rückbau gefordert werden kann.

Zuschussgewährung für die Sanierung des Wohnhauses, 1.TM Reparatur und Erneuerung der Sandsteingewände

Für das Vorhaben wurden mit Bewilligungsbescheid vom 21.02.2020 Zuschüsse für die 1. Teilmaßnahme in Höhe von 6.352,82 € gewährt.

Die Prüfung und Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht vom 16.06.2020 hat dem Grund nach zuwendungsfähige Kosten von 21.795,15 € ergeben, da jedoch beim Förderantrag lediglich zuwendungsfähige Kosten von 21.176,05 € eingereicht wurden, kann auch die Fördersumme nur auf dieser Basis ausbezahlt werden und liegt somit bei 6.352,82 €.

Das Techn. Bauamt genehmigte am 23.6.2020 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrags in Höhe von 6.352,82 €.

TOP 13 Informationen und Termine

- Öffnung des Rathauses Margetshöchheim für den Publikumsverkehr ab 01.07.2020
- Neuaufсандung Beachvolleyballplatz, Kostenschätzung
In die Sandfläche des Beachvolleyballplatzes ist inzwischen Rasen und Unkraut bis zu einer Tiefe von 3 m eingewachsen. Die Beseitigung der eingewachsenen Fläche und Neuaufсандung wird mit einem Kostenansatz von 7.000 € brutto kalkuliert. Grundsätzlich wird die Wiederherstellung der Fläche als dringend notwendig bewertet. Es soll alternativ geprüft werden, ob in Zusammenarbeit mit Jugendkonvent und gemeindlichem Bauhof die Arbeiten zeitnah durchgeführt werden können.
- Anfrage des Landratsamtes Würzburg zur planungsrechtlichen Beurteilung einer Dachgaube
Kurzfristig wurde der Gemeinde eine Anfrage des Landratsamtes Würzburg zugesandt. Die ungenehmigte Gaube wurde im Jahr 2012 im Landratsamt Würzburg angezeigt, der weitere Vollzug zur Beseitigung der brandschutzrechtlich unzulässigen und planungsrechtlich nicht satzungskonformen Gaube wurde aufgrund Personalwechsel bisher nicht vollzogen. Dies soll jetzt nachgeholt werden. Vor der Prüfung der Frage, inwieweit eine brandschutzrechtliche Ertüchtigung aufgrund der bestehenden Grenzsituation möglich ist wird die Gemeinde angefragt, ob im Falle einer nachträglichen Antragstellung das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.
Der Bauausschuss vertrat die Auffassung, dass die errichtete Gaube von Anfang an unzulässig war und auch aus gestalterischen Gründen nicht befürwortet werden kann. Daher könne auch im Hinblick auf die Bezugsfallwirkung bei einer nachträglichen Beantragung sei-

tens der Gemeinde keine Zustimmung erfolgen. Im Übrigen erscheine es unwahrscheinlich, dass eine dem Brandschutzrecht zwingend erforderliche Nachbesserung technisch möglich ist.

5 : 0 Stimmen.

- Einweisung einer weiteren Person in die Obdachlosenunterkunft Rosenstraße
- Sängerverein, Chorgesang
Zur Anfrage wird entschieden, dass für die Wiederaufnahme des Chorgesangs innerhalb des Sängervereins ein Hygienekonzept auszuarbeiten und vorzulegen ist.
5 : 0 Stimmen.
- Weitere Wortmeldungen
 - Parksituation Margaretenstraße/Grabenhügel
Hier ist die Übersichtlichkeit durch parkende Fahrzeuge erheblich gefährdet.
 - Pointstraße, Kreuzung zur Mainfähre
Es sollte geprüft werden, ob der vorhandene, nach Norden gerichtete Verkehrsspiegel durch einen nach Süden gerichteten Verkehrsspiegel ergänzt werden kann.
 - Weiterhin wird auf die unübersichtliche Situation bei der Ausfahrt des Ärztezentrum hingewiesen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in